

Zukunftsfähige Nutztierhaltung

Positionspapier der Bundestierärztekammer zum Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung des BMEL

Eine tiergerechte Nutztierhaltung setzt voraus, dass die grundlegenden Forderungen des Tierschutzes, die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden, bei den Nutztieren in der Breite umgesetzt sind.

Nicht zuletzt wurde im Gutachten des wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik festgestellt, dass diese Voraussetzungen in der derzeitigen Tierhaltung nicht ausreichend erfüllt sind. Die glaubwürdige Umsetzung einer tierwohlgerechten Nutztierhaltung kann nur gelingen, wenn die bestehenden Defizite im Tierschutz behoben werden. In verschiedenen Erklärungen hat die Bundestierärztekammer (BTK) in der Vergangenheit die notwendigen Maßnahmen gefordert, mit denen die Tierschutzdefizite in der Nutztierhaltung erfasst und behoben werden können.

In den folgenden Stichpunkten werden die Forderungen mit einer kurzen Erklärung nochmals benannt. Weitergehende Ausführungen finden sich in den ausführlichen **Stellungnahmen** im Anhang.

| | |
|--|--|
| <p>Einführung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank, in der folgende regelmäßig und verpflichtend zu erhebende Daten zusammengeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ standardisierte Tierschutzindikatoren➤ standardisierte Tiergesundheitsdaten➤ standardisierte Schlachtbefunddaten➤ standardisierte Daten aus der Tierkörperentsorgung➤ -Kennzahlen zum Antibiotikaeinsatz➤ Kennzahlen zum Impf- und Seuchenstatus | <p>Tierärztliche Bestandsbetreuung</p> <p>Stellungnahme zum Umgang mit kranken und verletzten Tieren</p> |
| <p>Überarbeitung und Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um die Ausgestaltung von Tierschutz- und Tiergesundheitsindikatoren</p> | <p>Positionspapier zur Nutztierhaltung</p> |
| <p>Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um ausstehende Tierarten und Nutzungsrichtungen, insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Puten, Wassergeflügel, Junghennen und Elterntiere➤ Regelungen für über 6 Monate alte Rinder | <p>Positionspapier zur Nutztierhaltung</p> |
| <p>Einführung eines verpflichtenden Bauart-Zulassungsverfahrens nach § 13 a (2) TierSchG für Tierhaltungsanlagen</p> | <p>Positionspapier zur Nutztierhaltung</p> |
| <p>Konkretisierung der Verpflichtung aus § 11 (8) TierSchG zur betrieblichen Eigenkontrolle.</p> | <p>Positionspapier zur Nutztierhaltung</p> |
| <p>Erlaubnispflicht nach § 11 TierSchG auch für die Haltung und Züchtung landwirtschaftlicher Nutztiere und von Gehegewild.</p> | <p>Positionspapier zur Nutztierhaltung</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Beschränkung von Nutztierzuchtzielen, die zur Beeinträchtigung der Tiergesundheit und des Tierschutzes führen.</p> | <p>Tierärztliche Bestandsbetreuung</p> |
| <p>Ausstieg aus den noch erlaubten nichtkurativen Eingriffen nach § 5 (3) TierSchG und Streichung der Ausnahmen von der Betäubungspflicht.</p> | <p>Positionspapier zur Nutztierhaltung Stellungnahme zum Verordnungsentwurf FerkNarkSachkV</p> |
| <p>Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes während der gesamten Transportdauer von Nutztieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begrenzung der Transportdauer auf 8 Stunden ➤ Verbot von Tierexporten nach außerhalb Europas | <p>Tiertransporte in Drittländer</p> |
| <p>Konsequente und vollständige Sicherstellung aller tierschutzrechtlichen Vorgaben im Umgang mit Schlachttieren durch insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauartzulassungen für Betäubungsgeräte und Betäubungsanlagen und regelmäßige technische Kontrolle ➤ Einführung der Videoüberwachung ➤ Unterstützung der amtlichen Tierärzte durch ihre Vorgesetzten ➤ Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Tierschutzbeauftragten in den Schlachtbetrieben ➤ Verbesserung der Personalausstattung und -Schulung des amtlichen Personals | <p>Tierschutz bei der Schlachtung</p> |
| <p>Nach EU-Recht vorgeschriebene Tierärztliche Bestandsbetreuung gesetzlich verankern, unter Berücksichtigung und zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes</p> | <p>Tierärztliche Bestandsbetreuung</p> |
| <p>Überwachung der Tiergesundheit und des Tierschutzes verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ klare und durchgängige Zuständigkeitsregeln schaffen bzw. erhalten ➤ Risikoorientierte Kontrollen durch Auswertung der Tiergesundheitsdatenbank ➤ Ausreichende personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Behörden | <p>Stellungnahme zum Umgang mit kranken und verletzten Tieren</p> |

Mittelfristig ist die **Erfassung und Bewertung der tatsächlichen Tiergesundheits- und Tierschutzsituation** der Nutztiere unerlässlich, um den Verbesserungsbedarf zu erkennen und zu fördern. Die Installation einer **Tiergesundheitsdatenbank** mit regelmäßiger Erfassung definierter Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren ist dafür die Grundlage. Gleichzeitig müssen die Bereiche, aus denen Defizite in der Umsetzung des Tierschutzes (Schlachtung, Transport, Amputationen) in der Öffentlichkeit diskutiert werden, aktiv geregelt werden. Nur die wirkungsvolle Beseitigung unstrittiger Missstände wird die Akzeptanz der Nutztierhaltung langfristig wieder herstellen.

Maßnahmen zur Umsetzung von Tierschutzbelangen wird es nicht zum Nulltarif geben. Im Sinne einer zukunftsfähigen Tierhaltung sind sie als grundgesetzliche Verpflichtung und zur Befriedung gesellschaftlicher Auseinandersetzungen alternativlos. Je eher diese Maßnahmen umgesetzt werden, desto eher wird die Nutztierhaltung der Zukunft eine wirtschaftliche Grundlage finden, die derzeit zunehmend in Frage gestellt ist.

Auf dem Weg dahin sind verschiedene Finanzierungshilfen notwendig:

Die Forschung und Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsformen sind institutionell wie auch in Praxisprojekten zu fördern, um richtungsweisende Pilot- und Leuchtturmprojekte zu entwickeln. Weiterhin sollten betriebliche Ausgleichszahlungen erhöht werden, für Maßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und nachweislich den Tierschutz der beteiligten Tiere verbessern.

Berlin, Juni 2019

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 41.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.